



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Tirol – Sanierung MFH

Juli 2020

Inhalt

1. Förderung der Komfortlüftung in der Sanierung
2. Komfortlüftung - Lösungsmöglichkeiten – MFH Sanierung
3. Technische Bestimmungen Sanierung
4. Sanierung Förderhöhe
5. Sanierung Förderhöhe - Ökobonus
6. Beispiel Sanierung - Ökobonus
7. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
8. Nähere Information



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Förderung der Komfortlüftung in der Sanierung - MFH

In Tirol wird der Einbau einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung in der Sanierung mit einem Annuitätenzuschuss von 40% bzw. einem Einmalzuschuss von 30% gefördert.

Zusätzlich zählt die Lüftung mit Wärmerückgewinnung auch als eine Maßnahme für den Ökobonus. Um diesen zu erhalten müssen zumindest drei Maßnahmen (z.B. Fassadendämmung, Fenstertausch, Einbau Lüftung mit Wärmerückgewinnung) getätigt werden und der Heizwärmebedarf ($HWB_{Ref,RK}$) um mindestens 20% reduziert werden bzw. einen Maximalwert unterschreiten. Der Ökobonus ist immer ein Einmalzuschuss und beträgt für Gebäude unter 300 m² Nutzfläche € 8.800,- in der Ökobonusstufe 2030 und 18.150,- in der Ökobonusstufe 2050.

In der Sanierung werden neben zentralen Komfortlüftungen auch Einzelraumlüfter gefördert. Hier beträgt der Fördersatz jeweils 5% weniger als bei einer Komfortlüftung nach ÖNORM H 6038.

2. Sanierung Förderhöhe

4.3. Erhöhte Förderung für folgende Maßnahmen

Sanierungsmaßnahme	AZ in %	EZ in %
Lüftung mit Wärmerückgewinnung (WRG)		
- kontrollierte Gebäudelüftung mit Wärmerückgewinnung *	35	25
- Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	40	30

* sofern nicht der Kriterien eine Komfortlüftungsanlage entsprochen wird (z.B. Einzellüfter)

3. Sanierung Förderhöhe - Ökobonus

Zuschuss für umfassende thermisch-energetische Sanierung

Das Land gewährt für eine umfassende thermisch-energetische Sanierung eines Wohnobjektes unter Einbeziehung möglichst der gesamten Gebäudehülle eine Förderung in Form eines einmaligen (nicht rückzahlbaren) Zuschusses: Zumindest drei der folgenden Bauteile sind gemeinsam zu sanieren: Fassade, Fenster, Dämmung der untersten Geschoßdecke, Dämmung Dach bzw. oberste Geschoßdecke, energetisch relevantes Haustechniksystem

Voraussetzungen

- Reduktion des Heizwärmebedarfs ($HWB_{Ref,RK}$ vor Sanierung vs. $HWB_{Ref,RK}$ nach Sanierung) um mindestens 20 %
- Nachfolgende Höchstwerte müssen eingehalten werden:

Grenzwerttabelle

	Ic	EFH				MFH
		1,25	1,50	1,75	2,00	2,50
Ökostufe 2030	16 x (1+ 3/Ic)	54,40	48,00	43,43	40,00	35,20
Ökostufe 2050	13 x (1+ 3/Ic)	44,20	39,00	35,29	32,50	28,60

Zwischenwerte werden linear interpoliert

Höhe des Ökobonus

Die Höhe des Ökobonus ist abhängig von der Ökostufe und der Nutzfläche des Gebäudes:

	Ökostufe 2030	Ökostufe 2050
Gebäude ≤ 300 m ² Nutzfläche (NF)	€ 3.850,--	€ 7.700,--
Gebäude > 300 m ² ≤ 1.000 m ² NF	€ 6.050,--	€ 12.650,--
Gebäude > 1.000 m ² NF	€ 8.800,--	€ 18.150,--

Qualitätszuschuss

Gebäudesanierungen, deren Ergebnisse besonders hohe Planungs-, Ausführungs- sowie energetische und ökologische Qualität aufweisen, erhalten eine Zusatzförderung, sofern sie die Ökostufe 2030 erreichen und eine Auszeichnung nach dem klimaaktiv Gebäudestandard oder eine Passivhauszertifizierung nach PHI (oder eine vergleichbare Zertifizierung z.B. Total Quality Bauen, Österreichische Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) vorweisen.

Gebäude ≤ 300 m ² Nutzfläche (NF)	€ 2.000,--
Gebäude > 300 m ² ≤ 1.000 m ² NF	€ 4.000,--
Gebäude > 1.000 m ² NF	€ 6.000,--

4. Technische Bestimmungen Sanierung

Eine **Komfortlüftung** mit Wärmerückgewinnung ist förderbar, wenn eine Zu- und Abluftanlage mit einem zentralen, dezentralen oder wohnungsweisen Lüftungsgerät (keine Einzellüfter) mit Wärmerückgewinnung installiert wird und dabei folgende Kriterien grundsätzlich erfüllt werden:

- Effizienzkriterien:
 - Luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme $\leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3\text{h})$ beim Betriebsluftvolumenstrom nach ÖNORM H 6038
 - Temperaturänderungsgrad $\eta_{\text{WRG}} \geq 85 \%$ (ÖNORM B 8110-6-1:2019-01)
Für Wärmepumpenkombigeräte $\geq 80 \%$
- Komfortkriterien:
 - Luftmengen lt. ÖNORM H 6038 an den Bedarf angepasst
 - Schallpegel $< 25 \text{ dB(A)}$
 - Außenluftfilter mindestens ePM1 (50 %), Abluftfilter mindestens Coarse (60 %) nach DIN EN ISO 16890
 - Zulufttemperatur $> 17^\circ\text{C}$

Bei Gebäuden über 300 m² Nutzfläche ist das zentrale Lüftungsgerät mit einem Stromzähler mit Leistungsanzeige auszustatten.

Die Installation eines **Einzellüfters** mit Wärmerückgewinnung ist förderbar, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme $\leq 0,32 \text{ W}/(\text{m}^3\text{h})$ nach EN 13141-8
- Temperaturverhältnis $\eta_5 \geq 80 \%$ (nach ÖNORM B 8110-6-1:2019-01)

5. Komfortlüftung - Lösungsmöglichkeiten – MFH Sanierung

Zentrale Komfortlüftungen für das gesamte Gebäude wurden bei der Sanierung von Mehrfamilienhäusern bisher nur sehr selten umgesetzt. Aufgrund der geringeren Servicekosten (Filterwechsel) sollte jedoch immer geprüft werden ob nicht doch eine gebäudezentrale bzw. zumindest eine semizentrale Variante möglich bzw. sinnvoll ist.

Die Kosten von gebäudezentralen Anlagen im Neubau liegen bei ca. € 3.500,-- bis 5.500,-- pro Wohnung. In der Sanierung meist deutlich darüber.

Einfacher umzusetzende, dezentrale Varianten bei der Sanierung im MFH:

Wohnungsweise Anlage ca. 8.000,-- oder

Raumverbundanlage 2 Stück a 4.000,-- gesamt € 8.000,--

- 30% Einmalzuschuss: 2.400,--
- 40% Annuitätenzuschuss: zu einem Kredit von € 8.000,--

Einzelraumlüfter z.B. 4 Stück a. € 2.000,-- gesamt € 8.000,-- oder

Pendellüfter z.B. 8 Stück a. € 1.000,-- gesamt € 8.000,--

- 25% Einmalzuschuss: 2.000,--
- 35% Annuitätenzuschuss: zu einem Kredit von € 8.000,--

6. Beispiel Sanierung mit Ökobonus

Geplante Maßnahmen:

- Fassadendämmung
- Fenstertausch
- Lüftung z.B. mit Raumverbundanlagen (jeweils: Wohnzimmer - Küche, Schlafzimmer – Bad, WC)

Berechnungsbasis:

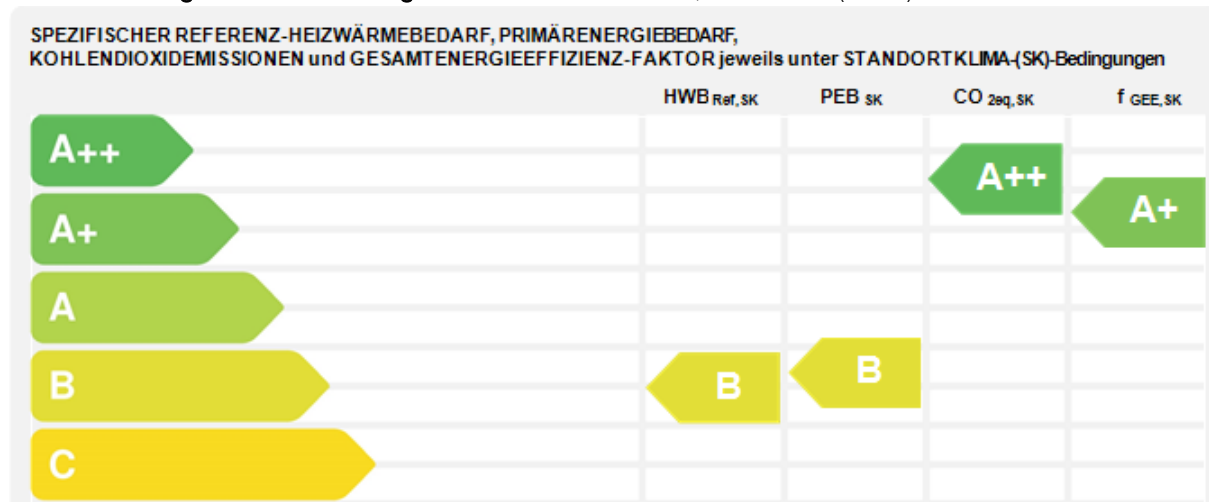
- Anzahl Wohnungen 12
- Durchschnittliche Wohnungsgröße 73 m²
- BGF = 1.000 m², $l_c = 2,25$
- Dach: 0,18 W/m²K (wurde früher schon saniert)
- Wand: 0,16 W/m²K (ursprünglich 0,7 W/m²K)
- Keller: 0,30 W/m²K (wurde früher schon saniert)
- Fenster: 3fach Verglasung 0,80 W/m²K, $g = 0,5$ (ursprünglich 1,4 W/m²K)
- Heizung und WW: z.B. Pelletheizung und Solaranlage
- PV Anlage: keine

Vor Sanierung: HWB beim Referenzklima 64,3 kWh/m²a

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen				
	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++			A++	
A+				
A				
B				
C	C	C		C

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)	
	Ergebnisse
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 64,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 64,3 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 129,4 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,07

Nach Sanierung mit Komfortlüftung: HWB Referenzklima 30,0 kWh/m²a (-53%)



WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

	Ergebnisse
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 30,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 17,6 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 74,6 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 0,62

Tiroler Wohnhaussanierung (ab 07-2020)

		Anforderung* Ökostufe 2050	
Referenz-Heizwärmebedarf HWB_{Ref,RK}	30,0 kWh/m²a	30,3 kWh/m²a	✓
Verbesserungsgrad			
	VOR / NACH Sanierung	Verbesserungs-Grad	Verbesserungs-Grad Anforderung
HWB_{Ref,RK}	64,3 / 30,0 kWh/m²a	53,3 %	20,0 % ✓

Hinweis: Die Lüftung mit Wärmerückgewinnung hat auf den HWB_{Ref,RK} keine Auswirkungen da beim HWB_{Ref} das Gebäude immer mit Fensterlüftung gerechnet wird. Die Verbesserung durch die Lüftung ist vor allem beim Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE} ersichtlich.

Außenwanddämmung und Fenstertausch reichen aus um die notwendigen Kennzahlen für die Ökobonusstufe 2050 zu erreichen. Aber erst mit einer dritten Maßnahme wird der Ökobonus gewährt. Da die Kellerdeckendämmung, Dachdämmung und Kesseltausch schon früher durchgeführt wurden kann der Ökobonus mit dem Einbau einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung erreicht werden. Zusätzlich verbessert sich der Heizwärmebedarf beim Referenzklima durch die Wärmerückgewinnung der Komfortlüftung von 30,0 auf 17,6 kWh/m²a (-42%).

Förderung für die Komfortlüftung: 30% Einmalzuschuss oder 40% Annuitätenzuschuss der anrechenbaren Investitionskosten und der Ökobonus von € 18.150,-- finanzieren in diesem Fall ca. 50% der Komfortlüftung. Im Falle von Einzelraumlüftern reduziert sich der Einmalzuschuss bzw. der Annuitätenzuschuss um 5%, der Ökobonus beträgt für diese Gebäudegröße jedoch weiterhin 18.150,--

7. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Für den Bauträger bedeutet eine Komfortlüftung die Sicherheit schimmelfreie Wohnungen unabhängig vom Nutzerverhalten zu haben. Dies zahlt sich für den gemeinnützigen Bauträger auch finanziell aus, da die Instandsetzungskosten einer Komfortlüftung normalerweise geringer sind als die durchschnittlichen Schimmelbeseitigungskosten von Gebäuden ohne Komfortlüftung. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von den Wohnräumen fern. Die Wärme- bzw. Feuchterückgewinnung spart im Winter ca. 5 bis 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird. Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

8. Nähere Information

Antragsfrist:

- bis max. 18 Monate nach Rechnungslegung bzw. Vollendung des Vorhabens

Förderrichtlinie Sanierung:

- https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbauforderung/downloads_2019/ws-richtlinie_01-07-2020.pdf

Infos, Anträge und Formulare:

- <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/sanierung/>

Downloads für förderbare Komfortlüftungen:

- <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/service/get-datenbank/>

Energieberatung: Energie Tirol

- <https://www.energie-tirol.at/>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.